

MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Potsdam

HRB 730P, Registergericht Potsdam

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Entsprechend den Bestimmungen des § 267 HGB ist die MEAB mbH eine große Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Regelungen des GmbH-Gesetzes.

Die Gliederung der **Gewinn- und Verlustrechnung** entspricht dem § 275 HGB und wurde nach dem Gesamtkostenverfahren vorgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Im Berichtsjahr wurden analog dem Vorjahr, die Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vorgenommen. Die bis 2015 in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sowie dementsprechend die Zwischenergebnisse „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „außerordentliches Ergebnis“ wurden gestrichen.

Zum 01.01.2010 erfolgte die Umstellung auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die im Geschäftsjahr 2010 gewählten Ansätze wurden fortgeführt, das betrifft auch die Inanspruchnahme des Übergangswahlrechtes des Art. 67 EGHGB für diverse Verbindlichkeitsrückstellungen, bei denen eine Überdeckung durch den bisherigen Wertansatz vorliegt. Die Überdeckung aller Rückstellungen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt € 1,5 Mio., d.h., würde man auch die Rückstellungen, für die das Übergangswahlrecht noch ausgeübt wurde, nach den Vorschriften des BilMoG bewerten, dann ergäbe sich ein um € 1,5 Mio. geringerer Rückstellungsbestand zum 31.12.2018.

AKTIVA

In der Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Sie wurden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

In der Bilanzposition **Sachanlagen** wurde die Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen bzw. nutzungsabhängigen Abschreibungen vorgenommen. Zu- und Abgänge wurden pro rata temporis berücksichtigt.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie planmäßige Abschreibungen. Gemeinkosten und Abschreibungen sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für das Anlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Soft- und Hardware 3 Jahre, Gebäude entsprechend der Bauweise 50 bis 10 Jahre, Außenanlagen 15 bis 10 Jahre, Ver- und Entsorgungsleitungen 20 Jahre, Maschinenteknik 12 bis 10

Jahre, Großgeräte und Fahrzeuge 6 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 13 bis 3 Jahre sowie Werkzeuge 10 Jahre.

Der zu Deponierungszwecken genutzte käuflich erworbene Grund und Boden sowie auf den Deponien errichtete Basisdichtungssysteme wurden in Abhängigkeit von ihrem Nutzungsgrad abgeschrieben.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich analog die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In den Finanzanlagen ist eine Beteiligung an der SBB Entsorgungswirtschaft GmbH enthalten. Die Höhe der Kapitalanteile beträgt 7,4074 %. Das buchmäßige Eigenkapital der GmbH beträgt zum 31.12.2017 (letzter uns vorliegender Jahresabschluss) T€ 57,6.

Weiterhin enthalten die Finanzanlagen Anteile an einem Masterspezialfonds, der Renten- und Aktienwertpapiere hält. Der bei der MEAB mbH bilanzierte Buchwert beläuft sich auf € 369,0 Mio., demgegenüber beträgt der Kurswert der Anteile zum 31.12.2018 € 400,4 Mio. Die angelegten Mittel dienen zur Sicherung der Finanzierung der Verpflichtungen des Unternehmens, hierbei insbesondere der langfristigen Sicherungs- und Nachsorgeverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Entnahmen vorgenommen. Es sind dem Unternehmen aus dieser Bilanzposition Zinserträge in Höhe von € 4,8 Mio. zugeflossen.

In der Position **Vorräte** wurden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken bewertet. Es erfolgten keine Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Vorsorglich wurde eine

0,5 %-ige Pauschalwertberichtigung (T€ 17,1) auf den restlichen Nettoforderungsbestand gebildet. Alle Forderungen sind kurzfristig.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der **Jahresüberschuss** 2017 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für bis zum 31.12.2018 entstandene, erkennbare, von ihrer Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme jedoch ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet. Das trifft auch für Instandhaltungen, die bis zum 31.03.2019 nachgeholt werden, zu.

Die Mittel für künftige Ausgaben zur Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien werden dem Unternehmen durch die Bildung von Rückstellungen periodisch zugeführt. Die Zuführung beinhaltet dabei sowohl Zinseffekte als auch solche durch Veränderung des Verfüllungsgrades.

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen waren zunächst die in den Jahren 1998 und 2007 durch die Gesellschafter beauftragten technischen Gutachten und aktuell die in 2015 sowie 2017 überarbeitete Langfristplanung. Mit dieser Überarbeitung wurden alle für die MEAB-Deponien im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 vom Landesamt für Umwelt erteilten abfallrechtlichen Plangenehmigungen und behördliche sowie bestandskräftige Festlegungen zur Sicherung und Nachsorge der Deponien berücksichtigt. Auch die Entwicklung der Bau- und Materialkosten, sowie Innovationen im Deponiebau und der Einsatz alternativer Materialien und / oder Systemkomponenten wurden auf Grundlage der seit 2011 durchgeführten Baumaßnahmen zur Errichtung unterschiedlicher Oberflächenabdichtungssysteme auf den Deponien und somit belastbaren Erkenntnisse hinsichtlich der tatsächlichen Bau- und Herstellungskosten (Ist-Kosten) bewertet.

Mit dem sich daraus ermittelten Gesamtbedarf wird der öffentlich-rechtlichen Vorgabe, nach Beendigung des Deponiebetriebes die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen zu erfüllen, Rechnung getragen. Für mögliche Preissteigerungen und Zusatzkosten wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der

Vorjahre ein Sicherheitszuschlag (abhängig von den Standorten, zwischen 5-15 %) auf die Nettokosten bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Für die Sicherung, Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Altkörper der Deponien in Schöneiche, Vorketzin, Deetz und Röthehof waren alle bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 notwendigen Rückstellungen (€ 260,3 Mio.) gebildet. Die Rückstellungen für Sicherung, Sanierung und Rekultivierung des Altkörpers in Schöneiche wurde unter Inanspruchnahme der Übergangsregelungen des EGHGB zum Nominalwert (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB) und die übrigen Rückstellungen für Sicherung, Sanierung und Rekultivierung der Altkörper sowie Rückstellungen für Nachsorge zum Barwert bilanziert. Bei der Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte Zinssatz entsprechend der unterschiedlichen Laufzeiten angewandt. Vom geschätzten Gesamtbedarf bei den Altkörpern in Höhe von nominal € 594 Mio. sind bis zum 31.12.2018 bislang Ausgaben von insgesamt € 272 Mio. aufgelaufen und im Zeitablauf als Rückstellungsverbräuche erfasst worden.

Für die Deponie Schöneiche wurde für die basisgedichtete Fläche von 11 ha die Bildung von Rückstellungen zur Absicherung von notwendigen Maßnahmen wie Oberflächenabdichtung, -abdeckung und -entwässerung, Rekultivierung und Nachsorge für diesen Teil der Deponie in 2009 abgeschlossen. Eine weitere Deponiefläche wurde bis zum 16.07.2009 ertüchtigt, um auch Ablagerungen nach diesem Zeitpunkt an diesem Standort zu gewährleisten. Mit Beginn der Ablagerung wurde auch mit der Bildung von Rückstellungen für notwendige Maßnahmen zum Abschluss dieses Deponieteils in 2009 begonnen.

Für die Teilfläche der Deponie Vorketzin, die bis zum 31.05.2005 für sonstige Anlieferungen genutzt wurde, beträgt der Verfüllungsgrad 100 %. Für die ab dem 01.06.2005 in Betrieb genommene basisgedichtete Fläche von 6 ha auf der Deponie Vorketzin erfolgte die Rückstellungsbildung analog der Vorjahre nach dem Stand des Verfüllungsgrades zum Bilanzstichtag.

Für die Deponien Schöneiche und Vorketzin (ohne Altkörper) wurden alle bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 notwendigen Rückstellungen (€ 22,5 Mio.) unter Berücksichtigung der Verfüllungsgrade der jeweiligen Flächen gebildet.

Bei den Rückstellungen für Sicherung, Sanierung und Rekultivierung der ertüchtigten Flächen erfolgt die Bilanzierung zum Barwert. Eine Ausnahme hiervon bildet die basisgedichtete Fläche von 11 ha der Deponie Schöneiche für die die Übergangsregelung des EGHGB in Anwendung gebracht wurde. Bei der Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte Zinssatz entsprechend der unterschiedlichen Laufzeiten unter Abzug einer durchschnittlichen Inflationsrate angewandt. Vom geschätzten Gesamtbedarf, der nicht Bestandteil des Gesamtbedarf zur Sanierung der Altkörper ist, in Höhe von nominal € 59,5 Mio. sind bis zum 31.12.2018

bislang Ausgaben von insgesamt € 6,4 Mio. aufgelaufen und im Zeitablauf als Rückstellungsverbräuche erfasst worden.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungzinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

	31.12.2017 €	Abzinsung €	Aufzinsung €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2018 €
Rückstellungen							
Steuerrückstellungen	1.542.848	0	0	0	274.752	1.134.911	2.403.007
Rückstellungen für Sicherung/Sanierung/Nachsorge	286.419.059	3.139.700	8.341.872	6.351.031	4.415.800	6.401.700	287.256.100
Personalverpflichtungen	658.823	0	0	395.962	36.534	244.827	471.154
ausstehende Entsorgungsaufwendungen	289.699	0	0	0	239.346	0	50.352
Rückbauverpflichtungen	615.860	0	0	0	0	0	615.860
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	7.319.135	0	0	4.620.398	168.493	4.514.546	7.044.790
Total sonstige Rückstellungen	280.664.306	3.139.700	8.341.872	6.746.992	4.691.681	6.646.527	281.074.332
Rückstellungen total	296.845.424	3.139.700	8.341.872	11.367.390	5.134.926	12.295.985	297.841.264

Die Rückstellungen aus Personalverpflichtungen betreffen hauptsächlich Urlaubsansprüche aus dem Jahre 2018. Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste (T€ 5.700), die sich insbesondere aus der Planung für die Anlage in Schöneiche ergeben.

Die Zuführungen der Bilanzposition „Steuerrückstellungen“ sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ enthalten.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben, mit Ausnahme von zwei langfristigen Krediten, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Langfristige Sicherheitseinbehalte (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) über einem Jahr und unter fünf Jahren bestehen in Höhe von T€ 9.025.

Als **Passive Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Bilanzposition **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von **T€ 1.125** setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

Steuerrückforderungen	0
sonstige Forderungen	1.125
<i>davon:</i>	
<i>aus Steuerzahlungen (Umsatz-, nicht abziehbare VSt)</i>	554
<i>aus Lieferungen u. Leistungen</i>	11
<i>übrige</i>	560
Forderungen gegen Personal	0
Sonstige Vermögensgegenstände gesamt	1.125

PASSIVA

3. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt T€ 25.600 und wird zu jeweils 50 % von den Gesellschaftern, Land Berlin und Land Brandenburg gehalten.

4. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** von insgesamt T€ 295.438 setzen sich wie folgt zusammen:

Rekultivierung Altkörper	T€	260.269
Sanierung Deponie Röthehof	T€	4.448
Rekultivierung Ertüchtigte Flächen	T€	22.539
Personalbereich	T€	471
Entsorgung Rotte	T€	50
Ausgleichszahlungen Gemeinden	T€	298
Restitutionsanspruch	T€	54
Unterlassene Instandhaltung	T€	144
Jahresabschlusskosten	T€	71
drohende Verluste	T€	5.700
Risiken bestehende Verträge	T€	616
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	T€	778
	T€	295.438

5. Verbindlichkeiten

Die Langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über 5 Jahre, liegen bei T€ 3.584 und werden für den ersten DK I Flächenerweiterungsabschnitt genutzt. Zur Sicherung der Kredite (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 14.956), die im Rahmen der Errichtung von Mechanisch-Biologischen Behandlungsanlagen sowie dem Bau einer basisgedichteten Fläche auf der Bauschuttdeponie Deetz und der DK I Erweiterung aufgenommen wurden, sind sonstige Wertpapiere in gleicher Höhe verpfändet. Das betroffene Rentensegment hat zum Stichtag 31.12.2018 einen Fondswert i.H.v. € 74,3 Mio.

	Gesamtbetrag per 31.12.	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Kreditverbindlichkeiten	14.956	2.346	9.025	3.584
Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L&L	3.765	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	126	0	0	0
gesamt	18.847	2.346	9.025	3.584

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 126 ergeben sich aus Ertragssteuern, Lohn- und Kirchensteuer sowie übrigen Verbindlichkeiten.

übrige Verbindlichkeiten	10
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	104
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	0
durchlaufende Posten	12
Sonstige Vermögensgegenstände gesamt	126

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 27,3 %.

Zum Bilanzstichtag besteht ohne Verlustvorträge ein Passivüberhang bei den latenten Steuern. Dieser wird mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB für den darüber hinaus gehenden nutzbaren Verlustvortrag keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz eines Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die inländischen Umsatzerlöse (T€ 44.687; Vorjahr T€ 42.187) bestehen zu 92,9 % aus den Erlösen der Abfallbehandlung, -verwertung bzw. -entsorgung. Die restlichen 7,1 % setzen sich aus Weiterberechnungen sowie Verkauf von Reststoffen, Bauleistungen und sonstigen Leistungen und Energieeinspeisung, zusammen.

Die **Umsatzerlöse** von **T€ 44.687** gliedern sich wie folgt:

Abfall MBA	T€	7.397
Sonderabfall	T€	6.785
Hausmüllähnl. und Gewerbeabf.	T€	1.713
Bodenaushub / Nassbagger	T€	9.376
Bauschutt und Asbest	T€	11.299
Rückspeisung Energie in das öffentliche Netz	T€	993
Abfälle zur Verwertung	T€	2.280
Bauleistungen (Fremdprojekte)	T€	30
Baustellenabfälle	T€	2.656
sonstige	T€	2.157
	T€	44.687

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von T€ 15.620 bestehen aus folgenden Einzelpositionen:

Inanspruchnahme von Rückstellungen für Sicherung Deponien (EL)	T€	2.786
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	T€	9.017
<i>(davon Inanspruchnahme Drohverlustrückstellungen)</i>	T€	4.089
weiterberechnete Leistungen einschließlich Material	T€	86
Erträge aus Anlagenabgängen	T€	149
Einnahmen aus Werkessen / Sachbezüge	T€	121
aus Einzel- und PWB sowie abgeschriebenen Forderungen	T€	2
Versicherungsentschädigungen	T€	36
Mieteinnahmen	T€	0
periodenfremde Erträge	T€	3.422
sonstige Erträge	T€	0,3
	T€	15.620

Im **Materialaufwand** wurden alle im Geschäftsjahr verbrauchten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren erfasst. In den anderen bezogenen Leistungen (enthalten im Materialaufwand) sind u. a. auch die Betreiberkosten für MEAB-eigene Umschlagstationen in den Landkreisen sowie Entsorgungskosten für Reststoffe aus der Behandlung von Siedlungs- und Sonderabfällen und für Ersatzbrennstoffe enthalten.

Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft 188,1 (Vj. 195) Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt), davon 83,2 (Vj. 87) Angestellte, 101,6 (Vj. 104) gewerbliche Arbeitnehmer und 3,3 Auszubildende (Vj. 3).

Personalaufwendungen waren von insgesamt **T€ 9.381** zu berücksichtigen.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **T€ 4.548** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	T€	4.447
planmäßige Abschreibung immaterielle Wirtschaftsgüter	T€	48
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	T€	53
	T€	4.548

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 24.553 bestehen aus folgenden Einzelpositionen:

Instandhaltungsaufwendungen	T€	4.927
Vertriebskosten	T€	3.456
Zuführung zu Rückstellungen für Sicherung/Sanierung/Nachsorge	T€	6.402
Verwaltungskosten	T€	1.263
Betriebskosten	T€	1.246
sonstige Aufwendungen (inkl. ehem. a.o. Aufwand)	T€	7.259
<i>davon andere fremde Leistungen</i>	T€	322
<i>davon Softwarepflege</i>	T€	217
<i>davon periodenfremde Aufwendungen</i>	T€	3.020
<i>davon übrige</i>	T€	44
<i>davon Bürgschaftskosten/Kosten Geldverkehr</i>	T€	12
<i>davon Buchverlust aus Anlagenabgängen</i>	T€	5
	T€	24.553

Der **Zinsertrag** enthält neben den erhaltenen Verspätungszinsen (T€ 0,19) die Beträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gem. BilMoG.

Der **Zinsaufwand** enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 8.342 (Vorjahr T€ 15.549).

Die Position **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** berücksichtigen folgende Einzelpositionen, die ausschließlich die gewöhnliche Geschäftstätigkeit betreffen:

Steuererstattungen/Auflösungen	T€	-86
Steuerzahlungen Vorjahre	T€	148
Gewerbesteuer	T€	687
Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer	T€	659
Solidaritätszuschlag	T€	36
	T€	1.444

V. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Geschäftsführer war Herr Dirk-Uwe Michaelis, Dipl. Wirtschaftswissenschaftler.

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen 2018 insgesamt T€ 284,4 davon fix T€ 177,5, leistungsabhängig T€ 65,0 und sonstige T€ 41,9 (T€ 20,6 Sachbezug priv. KFZ Nutzung, T€ 21 Lebensversicherung, T€ 0,3 Unfallversicherung).

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Vorname	Name	Funktion im AR	Beruf
Jacqueline	Tag	Vorsitzende des Aufsichtsrates	Mitglied des Vorstandes der Investitionsbank des Landes Brandenburg
Günter	Schulz	Mitglied und Stellvertreter der Vorsitzenden	Leitender Senatsrat Senatsverwaltung für Finanzen Ref. II/F
Gisela	Wiehoff	Mitglied und zweite stellvertretende Vorsitzende	Ministerialrätin Referatsleiterin Ref. 27 Ministerium für Finanzen Land Brandenburg
Arne-Christian	Feuring	Mitglied	Ministerialdirigent Abteilungsleiter Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Abt. 1
Carlo	Zandonella	Mitglied	Leitender Senatsrat Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Ref. I/B

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt T€ 16,9.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der MEAB mbH haben eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, der von den Gesellschaftern Berlin und Brandenburg in der Anwendung beschlossen wurde, abgegeben. Diese wurde im Internet der Öffentlichkeit und im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde vom Jahresabschlussprüfer ein gesonderter Bericht zu dieser Erklärung erstellt, der ebenfalls den Gesellschaftern zur Kenntnis gegeben wurde. Für das Jahr 2018 erfolgt eine analoge Handhabung für die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr **keine** marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar in Höhe von T€ 30,0 für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von T€ 10.511,4 zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018 haben, sind nicht aufgetreten.

Potsdam, 24.04.2019



Dirk-Uwe Michaelis
Geschäftsführer